

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 68-1/Va/Bd		22/007/19	02.12.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BA SER	02.02.2023	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Erfassung und Bewertung der Entsiegelungspotentiale Antrag der WiR-Fraktion vom 05.01.2021			
Bezugsdrucksache 21/005/006, 21/120/01			

Sachverhalt

Die Stadtentwässerung Reutlingen hat mit der Bezugsdrucksache 21/120/01 umfangreich über die Strategien und Maßnahmen zum Umgang bzw. zum Schutz vor den Folgen von Starkregenereignissen berichtet.

Hochwasserschutz bzw. der Schutz vor Folgen des Starkregens kann durch unterschiedliche Möglichkeiten realisiert werden, ein zentraler Punkt ist der natürlicher Wasserrückhalt.

Der Leitfaden Regenwasser der SER liefert die Grundlagen für eine wassersensible Stadtentwicklung. In diesem werden Leitbilder für den Umgang mit Regenwasser für eine wassersensible Stadt definiert. Ziel ist es, nachhaltige und klimaangepasste Regenwasserstrategien zu entwickeln und diese bei Gebietsentwicklungen zu realisieren.

Dabei werden Synergien eröffnet, um das Stadtklima auch in Hitzeperioden zu verbessern. Die integrale Planung der blauen (Wasserwege), grünen (Grünzüge) und grauen (Straßen) Infrastruktur in der verbindlichen Bauleitplanung soll im Kontext der Bewirtschaftung von unbelasteten Regenwasser, dem Hochwasserschutz sowie dem Schutz vor Starkregenereignisse stehen.

In einer der nächsten Sitzungen wird der Leitfaden vorgestellt und eingeführt.

Die Entsiegelung von befestigten Flächen ist ein Baustein, dessen Erfolg entscheidend von der Flächenverfügbarkeit abhängt. Aktuell hat die Stadt Reutlingen mit einer Gemarkungsfläche von ca. 87 Mio. m² einen Versiegelungsgrad, unter Berücksichtigung von Versiegelungsfaktoren (Durchlässigkeit), von ca. 17,6 %, was einer versiegelten Fläche von ca. 15,3 Mio. m² entspricht.

Davon sind ca. 6,8 Mio. m² Straßen und Plätze, so dass eine relevante Fläche von ca. 8,5 Mio. m² im Stadtgebiet für die weitere Betrachtung verbleibt. Der Anteil städtischer Flächen davon beträgt ca. 1,17 Mio. m², was 13,8 % der maßgeblich versiegelten „Grundstücks“-Flächen im Stadtgebiet entspricht. Die anderen Flächen sind privat und stehen für eine direkte Beeinflussung nicht zur Verfügung. Hier kann die gesplittete Abwassergebühr (seit 2009 in Kraft) einen Beitrag leisten, die Entsiegelung von nicht zwingend notwendig versiegelten Flächen zu forcieren.

Im Stadtgebiet gibt es ca. 350.000 m² öffentliche Parkierungsflächen bestehend aus Parkbuchten; Parken „on street“, Parkplätzen und Parkierungsflächen bei öffentlichen Einrichtungen. Die Materialart dieser Befestigungen ist sehr unterschiedlich und geht von Asphalt bzw. Beton bis zu Verbundpflaster, Schotter oder Grünfläche. Ein Teil dieser Flächen könnten, je nach Ausgestaltung, entsiegelt und mit wasserdurchlässigen Belägen befestigt werden.

Fazit:

Die Entsiegelung eines Teils der öffentlichen Parkierungsflächen könnte einen, wenn auch geringen, Beitrag zum natürlichen Wasserrückhalt liefern. Voraussetzung hierzu wäre, dass die erforderlichen Mittel in einem der kommenden städtischen Haushalte zur Verfügung gestellt würden, da diese Maßnahmen nicht über die Abwassergebühr finanziert werden können.

Eine wesentlich höhere Effektivität sieht die Stadtentwässerung in der konsequenten Anwendung des Leitfadens Regenwasser, welcher eine nachhaltige und klimaangepasste Regenwasserstrategie vorgibt und damit die Leitideen des WiR-Antrags - Versickerung, Wasserspeicherung, Verdunstung und Kühlung – beinhaltet.

Der Antrag der WiR-Fraktion vom 5. Januar 2021 ist hiermit erledigt.

Valin